



Nachtragshaushalt 2021

Sozialausschuss am 08.02.2021

Anlage zu TOP 7

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Wohngeldersparnis

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 318

Zeile 1

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	14.572.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	14.798.700			
Differenz*	226.700			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Wohngeldersparnis

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Begründung

Für die Wohngeldersparnis 2021 wurde im Haushaltsplan 2021 auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 14.572.000 € veranschlagt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat am 10.12.2020 die Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnis 2021 erstellt. Hierin wird der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil der Wohngeldersparnis 2021 auf 14.798.700 € als Zuweisungsbetrag prognostiziert. Der Haushaltsansatz muss daher entsprechend angepasst werden.

Veränderungsantrag

Datum: 15.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 318

Zeile 6

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	76.280.600			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	76.029.300			
Differenz*	-251.300			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 15.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Kommunaler Finanzierungsanteil*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen bei den Personal- und Verwaltungskosten ergeben. Aufgrund einer Verschiebung der Personalkosten (weniger kommunales Personal/mehr BA-Personal) ist eine geringere Personalkostenerstattung zu berechnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Veränderungsantrag

Datum: 12.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 318

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	6.295.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	6.397.000			
Differenz*	102.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 12.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Kommunaler Finanzierungsanteil*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben.

Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten zu erbringen. Aufgrund höherer Aufwendungen der Verwaltungskosten ergibt sich somit ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Modellprojekt "So früh wie möglich"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 324

Zeile 2

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	5.315.700			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	5.365.450			
Differenz*	49.750			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Modellprojekt "So früh wie möglich"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ergebnisplan

Seite 324

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	8.224.350			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	8.274.100			
Differenz*	49.750			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Das Thema durchgängige Sprachbildung hat für die gelingende Integration von neuzugewanderten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Stellenwert und sollte daher auch stärker in der kommunalen Integrationsarbeit berücksichtigt werden. Dieser Leitgedanke findet sich auch im § 2, Abs. 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes wieder, in dem die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit eine wichtige Bedeutung für den Integrationsprozess erhält. In den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen nimmt die „Kultur des Übergangs“ eine besondere Rolle für die gelingende Entwicklung von Kindern ein. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine frühen Bildungseinrichtungen besuchen können, stehen vor der besonderen Herausforderung, mit Schuleintritt erstmals aus familiärer Betreuung in eine soziale Gruppe und Bildungseinrichtung einzutreten, ohne die elementaren (Selbst-)bildungs- und Gruppen- prozesse der institutionalisierten frühen Bildung und ggf. eine Sprachförderung in eben dieser durchlaufen zu haben. Dieses Modellprojekt zielt auf eine Verbesserung der Startbedingungen von Kindern ohne KiTa-Platz ab. Damit wird einem Ziel des Landes NRW Folge geleistet, der Steigerung der Chancengleichheit von Kindern mit unterschiedlichen Lebensbedingungen (s. Kinderstark – NRW schafft Chancen). Die Umsetzung der geplanten Maßnahme steht daher im großen Interesse der Landesregierung.

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Modellprojekt "So früh wie möglich"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Fortsetzung der Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des Modelprojektes beabsichtigt das Integrationszentrum in der Stadt Velbert zwei Gruppenangebote für jeweils bis zu zehn Kindern in Kooperation mit einem Verein und einem Familienzentrums anzubieten. Als Zielgruppe nimmt die integrative Fördermaßnahme Kindern und Familien mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund im Jahr vor der Einschulung in den Fokus und soll diese bei der schulischen Integration unterstützen.

Das Integrationszentrum koordiniert die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Velbert. Die fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch das Integrationszentrum.

Beabsichtigt ist, an den beiden Standorten Angebote an drei Vormittagen pro Woche, für insgesamt 3 Stunden stattfinden zu lassen. Mit vorbereitenden Maßnahmen wurde beim Integrationszentrum bereits im letzten Quartal 2020 begonnen. Der Förderantrag wurde am 10.12.2020 gestellt. Der Bewilligungsbescheid ist am 14.12.2020 eingegangen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.07.2022. Die Gesamtfördersumme beläuft sich aktuell auf 91.132 €. Ein Eigenanteil ist nicht beizubringen. Die Kooperationsbedingungen mit den Trägern werden aktuell verhandelt. Gegebenenfalls wird die Beantragung eines Änderungsbescheides zur Erhöhung der Gesamtfördersumme erforderlich. Im Nachtragshaushalt werden nur Veränderungen für das Jahr 2021 ausgewiesen. Die Mittel für 2022 werden über den Haushalt 2022, der im Oktober 2021 eingebracht wird, eingeplant.